

## **Redaktionsstatut**

über

**die Herausgabe und den Inhalt des  
Amtlichen Mitteilungsblattes der Stadt Markdorf  
„Markdorf Aktuell – Amtsblatt der Stadt Markdorf“  
(In der ab 12.11.2021 geltenden Fassung)**

### **1. Allgemeine Vorbemerkung**

Das Mitteilungsblatt der Stadt Markdorf ist keine öffentliche Einrichtung, das der Nutzung durch die Einwohner nach gleichen Grundsätzen offensteht. Das Mitteilungsblatt ist als eine Verwaltungseinrichtung einzuordnen, auf deren Inanspruchnahme Dritte grundsätzlich keinen Rechtsanspruch haben.

Das Mitteilungsblatt dient der Information über die allgemein bedeutsamen Angelegenheiten in der Stadt und sorgt für die Förderung des allgemeinen Interesses an der Verwaltung der Stadt. Das Mitteilungsblatt verfolgt nicht die Zielrichtung der Meinungspressen. Es beinhaltet insbesondere keine Elemente einer Tagespresse, wie beispielsweise Leserbriefe oder Kommentare. Nicht zugelassen sind den Gemeindefrieden störende Veröffentlichungen, persönliche Angriffe, Verunglimpfungen und Beiträge, die gegen das geltende Recht verstoßen.

Innerhalb dieser Grenze ist die Stadt Markdorf befugt, den nichtamtlichen Teil für Mitteilungen der örtlichen Vereine, Vereinigungen und Organisationen zu öffnen und hierzu Richtlinien zu erlassen.

Das Mitteilungsblatt der Stadt Markdorf trägt den Titel „Markdorf Aktuell – Amtsblatt der Stadt Markdorf“. Die Herstellung und der Vertrieb erfolgt durch das Unternehmen Druck + Verlag Wagner GmbH & Co KG, Max-Planck-Str. 14 in 70806 Kornwestheim.

Das Mitteilungsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag und richtet sich an alle BürgerInnen der Stadt Markdorf. Die Zustellung in gedruckter Form erfolgt an alle Haushaltungen in Markdorf durch den beauftragten Zustelldienst. Zudem ist das Amtsblatt regelmäßig nach Erscheinen auf der Homepage der Stadt Markdorf eingestellt. Auf Wunsch kann das Amtsblatt auch elektronisch bezogen werden. Eine Abbestellung ist nicht möglich.

### **2. Inhalt und Redaktionsgrundsätze**

Die Stadt Markdorf kommt mit dem Mitteilungsblatt „Markdorf Aktuell“ ihrer Informationspflicht nach. Das Mitteilungsblatt ist das Bekanntmachungsorgan der Stadt Markdorf und dient der Unterrichtung der Einwohner über die allgemein bedeutsamen Angelegenheiten der Stadt.

In den amtlichen Teil werden aufgenommen:

- Amtliche Mitteilungen
- Veröffentlichungen der Stadtverwaltung
- Öffentliche Bekanntmachungen und
- Sonstige amtliche Mitteilungen anderer öffentlicher Behörden und Stellen (Land, Regierungsbezirk, Landkreis, Zweckverbände etc.)

In den nichtamtlichen Teil werden aufgenommen:

- Aus den Fraktionen des Gemeinderates
- Bereitschaftsdienste
- Abfallwirtschaft
- Standesamtliche Nachrichten
- Kindergartennachrichten
- Schulnachrichten
- Lokale Agenda 21
- Forstwirtschaft
- Landwirtschaft
- Jugend-Info
- Markdorf Marketing
- Kulturelles
- Musikschule
- Jugendkunstschule
- Volkshochschule
- Unsere Jubilare
- Kirchliche Nachrichten
- Tourist-Information
- Mehrgenerationenhaus
- Vereine/Organisationen
- Fasnacht
- Sport/Sportvereine
- Veranstaltungen
- Zu verschenken
- Was sonst noch interessiert

In diesen Rubriken werden auf Termine und Veranstaltungen hingewiesen, die schulische, religiöse, sportliche, soziale, allgemeine und vom politischen Meinungskampf unabhängige Zwecke verfolgen.

Die Beiträge müssen knapp und sachlich gefasst sein und dürfen keine politischen Aussagen oder Angriffe auf Dritte enthalten. Beim Verfassen der Beiträge ist dem allgemeinen Informationsinteresse der Bürgerschaft Vorrang vor der reinen Mitgliederinformation zu geben. „Markdorf Aktuell“ ist kein Medium für Mitgliederrundschreiben oder ähnliche Publikationen.

Die Entscheidung über die Veröffentlichung, Größe und Form der Artikel obliegt der Redaktion des Amtsblattes. Die Redaktion behält sich vor, Presstexte zu redigieren, zu kürzen sowie abzulehnen. Es gilt das Gebot der Toleranz, der Sachlichkeit und der Fairness. Gleichlautende Presstexte werden maximal zweimal veröffentlicht.

Die Texte sind in der deutschen Sprache und in der neuen Rechtschreibung zu verfassen. Es wird gebeten darauf zu achten, eine möglichst geschlechtsneutrale Formulierung zu verwenden.

Bilder und Plakate können in schwarz-weiß unter „Kulturelles“ nur nach Rücksprache mit der Redaktion abgedruckt werden.

Redaktionsschluss für das Amtsblatt der Stadt Markdorf ist in der Regel dienstags um 10.00 Uhr. Bei einem gesetzlichen Feiertag in der Erscheinungswoche kann sich der Redaktionsschluss verschieben. Dieser wird rechtzeitig im Amtsblatt bekannt gegeben.

Nachberichte, Rückblicke und Danksagungen werden nicht veröffentlicht.

Termine und Hinweise für einen privaten oder gewerblichen Zweck müssen als Anzeigen veröffentlicht werden und sind kostenpflichtig. Diese sind direkt bei Druck und Verlag Wagner einzureichen.

Veröffentlichungen unter der Rubrik „Zu verschenken“ können bei der Stadtverwaltung eingereicht werden und erscheinen kostenfrei.

### **3. Einreichung von Veröffentlichungen**

Für Veröffentlichungen ist das von Druck + Verlag Wagner GmbH & Co KG bereitgestellte Online-Redaktionssystem zu verwenden. Die geltenden Qualitätskriterien bei Texten, Fotos und Illustrationen sind zu beachten. Per E-Mail, Fax oder auf Papier eingereichte Manuskripte werden nur in Ausnahmefällen berücksichtigt. Schriftführer bzw. Pressewarte erhalten jeweils Zugangsdaten (Benutzername und Passwort) für das Online-Redaktionssystem.

Bei der Einreichung von Bildmaterial und Textbeiträgen sind die Urheberrechte durch die verantwortlichen Schriftführer bzw. Pressewarte zu prüfen.

Der oben angegebene bzw. jeweils veröffentlichte Redaktions- bzw. Abgabeschluss ist zu beachten. Das Einreichen von Inhalten nach Abgabeschluss ist nicht möglich.

#### **4. Politische Neutralität**

„Markdorf Aktuell“ gehört nicht zur Meinungspressen. Diesem besonderen Charakter des Amtsblattes ist bei allen Veröffentlichungen Rechnung zu tragen. Leserbriefe, Kommentare oder eindeutig politisch wertende Inhalte werden im Amtsblatt der Stadt Markdorf nicht veröffentlicht.

Sollten dennoch wertende Inhalte oder Angriffe auf Dritte in einer Meldung enthalten sein, wird diese Meldung als Ganzes gestrichen. Ein Hinweis der Redaktion oder eine redaktionelle Bearbeitung entsprechender Passagen findet nicht statt.

Sämtliche Beiträge müssen einen Bezug zu Markdorf aufweisen. Bundes- und Landesthemen finden – soweit kein konkreter Bezug zu Markdorf hergestellt wird – im Amtsblatt nicht statt.

#### **5. Mitteilungen der Fraktionen des Gemeinderates**

Den Fraktionen des Gemeinderates ist nach § 20 Abs. 3 Gemeindeordnung das Recht eingeräumt, ihre Auffassungen zu Angelegenheiten der Gemeinde im Amtsblatt darzulegen. Die Veröffentlichungen erfolgen unter der Rubrik „Aus den Fraktionen des Gemeinderates“.

Den Fraktionen steht für ihre Beiträge einmal im Monat jeweils eine Viertelseite im Amtsblatt zur Verfügung.

Die Beiträge werden regelmäßig am zweiten der Sitzung des Gemeinderates folgenden Freitag veröffentlicht. Die Bereitstellung der Texte erfolgt bis zum der Sitzung des Gemeinderates folgenden Sonntag an die Email-Adresse: [amtsblatt@rathaus-markdorf.de](mailto:amtsblatt@rathaus-markdorf.de).

Für den Inhalt der Beiträge sind die Fraktionen selbst verantwortlich. Zulässig sind nur Themen mit einem gemeindlichen Bezug. Ein Äußerungsrecht zu bundes- oder landespolitischen Themen besteht nicht. Zur Gewährleistung der Chancengleichheit und Wahrung der Neutralität bei Wahlen, sind Veröffentlichungen von Beiträgen in einem Zeitraum von 3 Monaten vor Bundestagswahlen, Landtagswahlen oder Kommunalwahlen ausgeschlossen.

#### **6. Mitteilungen der Ortsvereine von Parteien und lokalen Wählervereinigungen**

Themen der Ortsvereine von Parteien und der lokalen Wählervereinigungen mit einem gemeindlichen Bezug können in angemessenem Umfang im Amtsblatt veröffentlicht werden. Über die Aufnahme entscheidet der Bürgermeister.

## **7. Veröffentlichung politischer Termine in der Vorwahlzeit**

Die Fraktionen des Gemeinderates sowie die Ortsvereine von Parteien und die lokalen Wählervereinigungen erhalten die Möglichkeit, innerhalb des Zeitraums von 3 Monaten vor Wahlen (vergl. Ziffer 5) Termine und Veranstaltungen mit lokalem Besuch im Amtsblatt anzukündigen. Eine politische Beschreibung, Wertung oder Kommentierung der angekündigten Termine ist nicht zulässig. Eine Nachberichterstattung politischer Veranstaltungen erfolgt nicht.

## **8. Titelseite des Amtsblattes „Markdorf Aktuell“**

Ämter, Religionsgemeinschaften, Schulen, eingetragene Vereine und Organisationen können zu besonderen Anlässen eine Veröffentlichung auf der Titelseite bei der Redaktion beantragen.

Ein Anspruch auf eine Titelseite besteht nicht. Die Zusage für eine Titelseite wird stets nur mit Vorbehalt gegeben. Die Redaktion behält sich vor, wichtige Meldungen der Stadtverwaltung oder auch aktuellen Ereignissen Vorrang auf der Titelseite zu geben.

Die Redaktion behält sich zudem vor, die Titelseite mit zwei Themen zu belegen.

## **9. Veröffentlichung ortsfremder Organisationen, Vereine, Kommunalverwaltungen etc.**

Die Stadtverwaltung Markdorf gibt ortsfremden Organisationen, Vereinen, Kommunalverwaltungen etc. die Möglichkeit im nichtamtlichen Teil unter der Rubrik „Was sonst noch interessiert“ auf ihre Termine hinzuweisen.

## **10. Sonderregelungen**

### **10.1 Sommerpause**

Nach Absprache mit dem Verlag findet in der Regel Mitte August eine Amtsblattpause von zwei Wochen statt.

## **10.2 Letzte Ausgabe des Jahres**

Das letzte Amtsblatt der Stadt Markdorf erscheint in der Regel mit einer Doppelausgabe, der sogenannten Weihnachtsausgabe, zum Jahresende.

## **11. Vertrieb und Finanzierung**

„Markdorf Aktuell“ wird allen Haushalten des Stadtgebietes Markdorf, Riedheim und Ittendorf kostenlos zur Verfügung gestellt. Eine Gebühr wird nicht erhoben. Die Freihausverteilung wird durch einen von der Stadtverwaltung beauftragten Dritten übernommen.

Anzeigen sind direkt beim Verlag einzureichen.

## **12. Impressum**

Herausgeber ist die Stadt Markdorf.

Verantwortlich für den amtlichen Teil und andere Veröffentlichungen der Stadtverwaltung ist Bürgermeister Georg Riedmann.

Für den übrigen Inhalt und den Anzeigenteil ist Ralf Berti von Druck + Verlag Wagner GmbH & Co KG verantwortlich.

Herstellung und Vertrieb erfolgt durch Druck + Verlag Wagner GmbH & Co KG, Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim. Tel.: 07154 8222-0, Fax: 07154 8222-10.

## **13. Inkrafttreten**

Diese erste Änderung des Redaktionsstatuts zum amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Markdorf „Markdorf Aktuell – Amtsblatt der Stadt Markdorf“ wurde am 09.11.2021 vom Gemeinderat beschlossen und tritt mit der Veröffentlichung im Amtsblatt vom 12.11.2021 in Kraft.

Markdorf, 10. November 2021

gez. Georg Riedmann

Bürgermeister